

Die nachstehende Tabelle enthält Empfehlungen für die Mindestausstattung von Dächern mit Einrichtungen zum Schutz von Personen gegen Absturz bei der Nutzung und Instandhaltung. Massgebend für die Mindestausstattung ist der Personenkreis, der zum Dach Zugang haben wird, und wie häufig die Dächer begangen werden.

**Grundsatz:**

Dachbereiche mit unterschiedlichen Ausstattungsklassen sind dauerhaft und gut sichtbar voneinander abzugrenzen.

## Mindestausstattung von Dächern mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz\*

Personengruppen	Nutzungs-/Wartungsintensität (Nutzungskategorie)		
	<b>A</b> Nutzungs-/Wartungsintensität gering (z.B. Dächer ohne technische Anlagen)	<b>B</b> Nutzungs-/Wartungsintensität mittel (ein- bis zweimal jährlich) (z.B. Dächer mit technischen Anlagen und/oder Begrünung)	<b>C</b> Nutzungs-/Wartungsintensität hoch (mehrmals jährlich) (z.B. Dächer mit technischen Anlagen und/oder Begrünung)
Personen, die für das Arbeiten mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ausgebildet und für das Erstellen temporärer Anschlagseinrichtungen instruiert sind.	Ausstattungs-klasse 1	Ausstattungs-klasse 2 <sup>1)</sup>	Ausstattungs-klasse 3 <sup>2)</sup>
Personen, die für das Arbeiten mit der PSAgA ausgebildet sind.	Ausstattungs-klasse 2 <sup>1)</sup>	Ausstattungs-klasse 3 <sup>2)</sup>	Ausstattungs-klasse 3 <sup>2)</sup>
Personen, die nicht für das Arbeiten mit der PSAgA ausgebildet sind.	Ausstattungs-klasse 3	Ausstattungs-klasse 3	Ausstattungs-klasse 3
Öffentlicher Personenverkehr z.B. bei Spielplätzen auf Tiefgaragen, bei allgemein zugänglichen Dachterrassen	Ausstattungs-klasse 4	Ausstattungs-klasse 4	Ausstattungs-klasse 4

\*Die Gefahr von Stürzen durch das Dach ist separat und unabhängig von dieser Matrix zu betrachten. Die Massnahmen gemäss Art. 33–36 der BauAV sind zu berücksichtigen.

### Ausstattungs-klasse 1

- PSAgA darf nur bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personenarbeitstage verwendet werden (BauAV Art. 32).
- Temporäre Anschlagseinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten sind von Spezialisten zu planen, zu installieren und zu kontrollieren (BauAV Art. 3/VUV Art. 8)
- Personen, die mit PSAgA arbeiten, müssen ausgebildet sein (Dauer: mindestens 1 Tag).
- Alleinarbeit ist ausgeschlossen, das heisst, Personen müssen überwacht werden.
- Rettung muss mit eigenen Mitteln innerhalb von 10 bis 20 Minuten sichergestellt sein.
- Es muss der nötige freie Sturzraum vorhanden sein (in der Regel mehr als 6 m), um ein Aufprallen zu verhindern.
- Oblichter (z.B. Lichtkuppeln, Lichtbänder) sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z.B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche erfolgt über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z.B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rücken- oder Steigschutz).

### Ausstattungs-klasse 2

- PSAgA darf nur bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personenarbeitstage verwendet werden (BauAV Art. 32).
- Anschlagseinrichtungen mit horizontalen Führungen (z.B. Schienen- oder Seilsicherungssysteme) als Sicherung gegen Absturz; gegebenenfalls Ergänzung durch Anschlagseinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten zulässig bzw. erforderlich.
- Personen, die mit PSAgA arbeiten, müssen ausgebildet sein (Dauer: mindestens 1 Tag).
- Alleinarbeit ist ausgeschlossen, das heisst, Personen müssen überwacht werden.
- Rettung muss mit eigenen Mitteln innerhalb von 10 bis 20 Minuten sichergestellt sein.
- Oblichter sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z.B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z.B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rücken- oder Steigschutz).

### Ausstattungs-klasse 3

- An den Absturzkanten sind Verkehrswege und Arbeitsplätze mit kollektiven Schutzeinrichtungen auszustatten (Seitenschutz gemäss SN EN 13374 von mindestens 1,0 m Höhe).
- Oblichter sind permanent und dauerhaft gegen Durchbruch zu sichern (z.B. mit Verbundsicherheitsglas, Gitter, umlaufendem Seitenschutz, Auffangnetz).
- Zugang zur Dachfläche über fest montierten Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z.B. innen oder aussen liegende Treppe, Leiter mit Rückenschutz).
- Stationäre Beleuchtung für häufige Instandhaltungsarbeiten bei Dunkelheit.

### Ausstattungs-klasse 4

- Arbeitsplätze und Verkehrswege sind gemäss den Bauvorschriften auszuführen (z.B. gemäss SIA 358 „Geländer und Brüstungen“ oder VSS SN 640 568 „Geländer“).

<sup>1)</sup> Anschlagseinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten können genügen, wenn bei der Verwendung alle Regeln gemäss Stand der Technik eingehalten werden.

<sup>2)</sup> Die gesetzlichen Mindestanforderungen erlauben das Arbeiten mit PSAgA bei Arbeitseinsätzen bis maximal zwei Personenarbeitstage.

Bei der Planung der Massnahmen gegen Absturz sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wenn nur bestimmte Dachbereiche mit technischen Anlagen belegt sind, ist die gesamte Dachfläche nach Ausstattungsklassen in verschiedene Sektoren zu unterteilen.
- Es ist abzuklären und mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, welche Personengruppen das Dach betreten werden.